



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung  
Az: 354.5, 354.4

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 9 / 2016

zu TOP 3 öffentlich

zur Sitzung am 29. Februar 2016

**Betrifft:**

**Neukonzeption für die Starzacher Bücherei**

**Beschlussvorschlag:**

- siehe Drucksache -

**Anlagen:**

➤ Büchereivergleich

04.02.2016

Datum

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

**Amtsleiter**  
Tobias Wannemacher

## SACHDARSTELLUNG:

Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Starzach. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information sowie der Freizeitgestaltung. Der Schwerpunkt der Starzacher Bücherei liegt auf dem Angebot von Kinder- und Jugendliteratur. Alle Gemeindeeinwohner sind nach Maßgabe der Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei vom 13.02.2006 dazu berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Bücher und andere Medien aller Art auszuleihen. Ausgeliehen werden können Bücher, Spiele, CD´s und Zeitschriften. Die Gemeindebücherei verfügt über insgesamt **ca. 2.800 Medien**. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.02.2006 einen **pauschalen Familienbeitrag von 5 € pro Jahr** ab dem Jahr 2006 festgelegt. Die **Öffnungszeiten** der Bücherei ist immer **dienstagnachmittags von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr**. Frau Anne Trost leitet die Bücherei im Rahmen ihres geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses und steht den Interessenten während der Öffnungszeiten beratend zur Seite.

## STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Am 03.12.2015 hat ein Jahresgespräch zwischen Verwaltung und Büchereileitung stattgefunden. Inhaltlich ging es vor allem um eine Neuausrichtung der Starzacher Bücherei. Frau Trost hat sich Gedanken gemacht, in wie fern die Attraktivität der Bücherei weiter gesteigert werden könnte. Nach ihrer Aussage hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass vor allem Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter das Büchereiangebot nutzen. Jugendliche beschaffen sich ihre Informationen eher übers Internet oder über die inzwischen entstandenen Mediatheken in den weiterführenden Schulen.

Frau Trost schlägt vor, den Schwerpunkt bewusst auf die **Altersgruppe der Kindergarten- und Grundschulkinder** zu legen. Das Angebot für begleitende größere Geschwister (bis ca. 12 Jahre) und deren Eltern, meist Mütter, sollte weiterhin bestehen bleiben. Dadurch würde der Bestand vor allem um den Jugend-, Sachbuch- und Belletristikbereich reduziert. Die Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen in Tübingen wäre bereit, kostenlos bei einer Umstrukturierung und beim Aussortieren fachlich zu beraten und tatkräftig mitzuwirken. Der durch Reduzierung des Angebotes freiwerdende Platz in den Regalen könnte dazu genutzt werden, die aktuellen Medien ansprechender und übersichtlicher zu präsentieren. Durch eine einladende Atmosphäre könnten junge Familien die Bücherei als einen Treffpunkt erleben, wo die Lesefreude der Kinder geweckt und ihre Lesekompetenz gestärkt wird.

Des Weiteren sollten für eine Belebung des Büchereiangebotes die **Werbemaßnahmen** forciert werden. Eine häufigere Präsenz auf der Homepage und im Starzach-Boten wird nach der Umstrukturierung erfolgen. Außerdem wird im Jahr 2016 der Druck eines **Büchereiflyers** in Auftrag gegeben, welcher in den Kindergärten, den örtlichen Unternehmen, in der Bücherei und in den Ortschaftsverwaltungen ausgelegt werden soll. Der Büchereiflyer soll auch auf die **Aktion „Lesestart“** hinweisen, an welcher die Bücherei Starzach teilnimmt. Die Aktion „Lesestart“ ist eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierte und von der Stiftung Lesen durchgeführte bundesweite Initiative, welche Eltern zum Vorlesen motivieren, mehr Kinder zum Lesen bringen und die Bildungschancen der Kinder konkret und nachhaltig verbessern will. Im Rahmen der Aktion „Lesestart“ können sogenannte „Lesestartsets“ für Familien mit 3-jährigen Kindern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Der neu erstellte Büchereiflyer soll auch in die **Willkommensmappe für Neubürger** mit aufgenommen werden.

Der Veranstaltungsumfang pro Jahr soll ebenfalls erhöht werden. Frau Trost plant mehrere **Veranstaltungen** wie Vorlesenachmittage, Mitwirkung beim Ferienprogramm, etc.

Im Jahresgespräch wurde auch die Möglichkeit der Einrichtung einer eBook-Ausleihe andiskutiert. Verwaltung und Büchereileitung haben sich darauf verständigt, dieses Konzept jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht einzuführen. Die Kosten für die Einführung der eBook-Ausleihen würden nicht im Verhältnis zum eingeschätzten Mehrwert stehen. Stattdessen sollte bewusst auf folgendes Alleinstellungsmerkmal gesetzt werden:

**„Wir stehen für Bücher in Papierform und fördern dies“.**

Zum Ende des Jahres 2016 wird die Verwaltung wieder auf die Büchereileitung zugehen und im Rahmen eines weiteren Jahresgespräches die neue Konzeption zu beleuchten.

Des Weiteren befürworten Verwaltung und Büchereileitung die Abschaffung des in der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2006 festgelegten pauschalen Familienbeitrages in Höhe von 5 € pro Jahr. Statt dessen soll über eine Spendenkasse auf freiwillige Spenden der Büchereinutzerinnen und -nutzer gesetzt werden. Die tatsächlichen zusätzlichen **Beitragseinnahmen** lagen in den letzten Jahren **bei jährlich rund 300 €**. Wenn eine kostenlose Nutzung der Bücherei publiziert werde, dann wäre dies aus Sicht der Verwaltung und Büchereileitung eventuell ein zusätzlicher Anreiz für einzelne Bürgerinnen und Bürger, die Bücherei zu nutzen. Man sehe dadurch die Chance, die Anzahl der Ausleihungen pro Jahr etwas erhöhen zu können. Außerdem erscheint es nicht unrealistisch, dass diejenigen Nutzer, die bisher den jährlichen Familienbeitrag in Höhe von 5 € bezahlt haben, diesen auch weiterhin im Rahmen einer freiwilligen Spende leisten werden.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Neukonzeption der Starzacher Gemeindebücherei zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Abschaffung des pauschalen Familienbeitrages von 5 € pro Jahr mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2016. Statt dessen soll durch das Aufstellen einer Spendenkasse eine anteilige Gegenfinanzierung über freiwillige Spenden erfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.